

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 3

Rubrik: Ratgeber AHV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ratgeber AHV



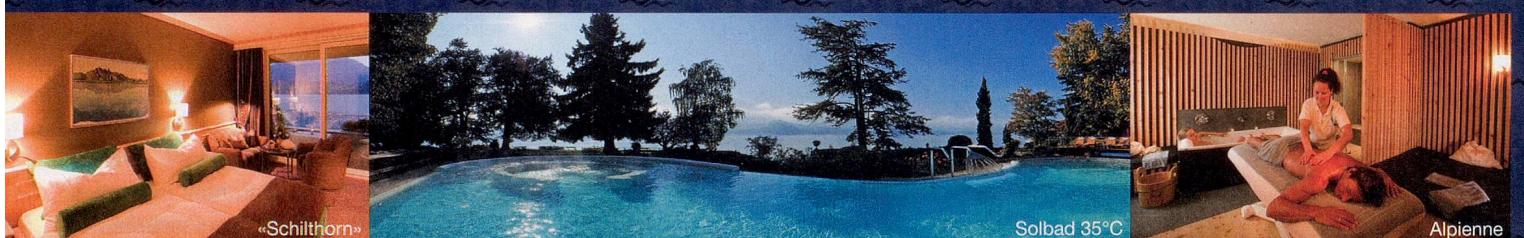
Unser Fachmann Djordje Rajic
ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und
dort insbesondere für die Bereiche
AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

Betreuungsgutschriften der AHV und Assistenzbeiträge der IV

Mein Vater ist 59 Jahre alt und hatte letztes Jahr im März einen Schlaganfall. Seither ist er bleibend halbseitig gelähmt. Er wohnt weiterhin zu Hause mit meiner Mutter, welche mithilfe der Spitek die intensive Betreuung und Pflege übernommen hat. Nachdem meine Kinder mittlerweile grösser sind, wollte ich mir eigentlich wieder eine Arbeitsstelle suchen. Dies ist hingegen nicht möglich, da die Situation für meine Mutter eine zu grosse Belastung darstellt und ohne meine zusätzliche Hilfe mein Vater in einem Heim untergebracht werden müsste. Kann ich für die Betreuung meines Vaters bei einer Amtsstelle eine Entschädigung geltend machen, oder besteht eine andere Möglichkeit, dass mein Vater nicht ins Heim muss?

Inserat

Eine finanzielle Abgeltung an Familienangehörige in Form einer direkten Entschädigung für Betreuungsarbeit sieht unser Sozialversicherungssystem nicht vor. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass eine finanzielle Abgeltung von Familienarbeit eine gesellschaftspolitische Frage mit hohen Kostenfolgen ist. Familienarbeit wird in unserer Gesellschaft



SOLBADEN – GESUNDBADEN FÜR DAMEN AB 62 UND HERREN AB 65 JAHREN.

Ein bunter Blumenstrauss an Ideen für Ihre schönsten Tage im Jahr erwarten Sie an der milden und palmengesäumten Riviera des Thunersees! Sie entdecken dank unseren Gästebetreuenden eine der schönsten Seenlandschaften mit Kraftorten, Schlössern und Museen von Weltruhm. Steigern Sie Ihre Vitalität in unserer Erlebnis-Wasserwelt mit Frei-Solbad 35°C, Sport-Hallenbad 29°C, in 7 Saunen mit und ohne «Hitzestress» und dank gezielter Bewegung während der verschiedenen Gymnastikstunden. Nach Massagen, Packungen, Bädern und Ihrer Attraktivität zuliebe Beauty-Anwendungen werden auch Sie Ihren persönlichen Jungbrunnen gefunden haben. Die persönliche Atmosphäre erwärmt Ihr Herz und beflügelt Ihre Sinne.

Preise pro Person

* Anreise: So, Mo

- 2-Bettz., Strassens., «Niederhorn»
- 2-Bettz., Balkon, Sees., «Niesen»
- 2-Bettz., Balkon, Sees., «Schilthorn»
- 2-Bettz., Balkon, Sees., «Mönch» / «Spiez»
- 1-Bettz., Strassens., «Rothorn»
- 1-Bettz., Balkon, Sees., «Stockhorn»

2. Jan. bis 8. Mai und 19. Okt. bis 21. Dez. 2013

4 Nächte*	4 Nächte	7 Nächte
616.–	676.–	1043.–
692.–	752.–	1176.–
732.–	792.–	1246.–
900.–	960.–	1540.–
656.–	716.–	1113.–
844.–	904.–	1442.–

Das Arrangement speziell für Sie enthält folgende Leistungen

- 4 bzw. 7 Übernachtungen inkl. Verwöhn-Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Kuchenbuffet am Nachmittag bei Pianoklängen und 5-Gang-Abendessen
- Teilnahme am abwechslungsreichen Freizeit-, Gymnastik-, Sport- und Ausflugsprogramm (Montag – Freitag)
- Beatus-Bäderwelt mit Erlebnis-Frei-SOLBAD 35°C, Hallenschwimmbad 29°C, Saunalandschaft mit 7 Saunas, Ruheraum mit Wasserbetten und Vital-Bar
- Tageszeitung (ausser sonntags)



BEATUS
Merligen am Thunersee

Wellness- & Spa-Hotel

Reservation:
033 748 04 34
reservation@beatus.ch
www.beatus.ch

GRANDHOTEL-CHARME DIREKT AM SEE.

mittels sogenannter Betreuungsgutschriften der AHV gewürdigt beziehungsweise anerkannt.

Bei Ihnen stellt sich somit die Frage, ob Ihnen Betreuungsgutschriften für die Betreuung Ihres Vaters angerechnet werden können. Solche Gutschriften können nur Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Geschwister, Kinder, Stiefkinder und Enkelkinder beantragen. Dabei handelt es sich nicht um eine Geldleistung, die sozusagen in bar ausbezahlt wird, sondern um eine Gutschrift, die später bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrente mit eingerechnet wird. Die Betreuungsgutschrift entspricht aktuell CHF 42 120.–. Das Ziel besteht demnach darin, Familienangehörigen eine höhere Rente zu verschaffen.

Eine weitere Voraussetzung dafür ist, dass die pflegebedürftige Person einen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung mindestens mittleren Grades hat. Aufgrund Ihrer Schilderungen wird Ihr Vater voraussichtlich einen solchen Anspruch begründen können. Ich nehme an, dass Ihr Vater bereits bei der IV angemeldet worden ist.

Eine zusätzliche Bedingung für Betreuungsgutschriften ist, dass die pflege-

bedürftige Person leicht erreichbar ist. Leicht erreichbar bedeutet, dass Ihr Vater nicht mehr als 30 Kilometer entfernt von Ihrem Haus wohnt oder dass Sie nicht länger als eine Stunde Weg zu ihm zurücklegen müssen.

Keine Betreuungsgutschriften werden hingegen dann angerechnet, wenn ein Anspruch auf Erziehungsgutschriften besteht. Solche Gutschriften stehen Eltern für Kinder bis 16 Jahre zu. Sofern Ihre Kinder weniger als 16 Jahre alt sind, können Sie also keine Betreuungsgutschriften bekommen.

Sollte Ihre Mutter noch keine AHV-Rente beziehen, hätte auch sie die Möglichkeit, diese Betreuungsgutschriften zu beantragen. In diesem Fall würden die Betreuungsgutschriften unter Ihnen aufgeteilt. Diese Betreuungsgutschriften machen Sie bei der kantonalen Ausgleichskasse in Ihrem Wohnsitzkanton geltend. Beeilen müssen Sie sich nicht, da die Betreuungsgutschrift jährlich für das Vorjahr geltend zu machen ist.

Interessant dürfte für Sie und Ihre Eltern Folgendes sein. Seit dem 1. Januar 2012 besteht in der Invalidenversicherung die Möglichkeit, einen sogenannten Assistenzbeitrag zu beziehen. Mit dem

Assistenzbeitrag können Menschen mit einer Hilflosenentschädigung für die benötigte Betreuungshilfe eine Assistenzperson anstellen. Zur Bezahlung dieser Unterstützung erhalten die Betroffenen pro Stunde einen Beitrag von 32.50 Franken. Die IV-Stelle ermittelt dabei den benötigten Zeitaufwand.

Die Assistenzperson darf hingegen nicht mit der Person verheiratet sein oder in direkter Linie mit ihr verwandt sein. Bezogen auf Ihre geschilderte Situation liesse sich unter Umständen mit einem Assistenzbeitrag der IV ein Heimaufenthalt Ihres Vaters verhindern, Ihre Mutter würde entlastet, und Sie könnten wieder einer Arbeit nachgehen. Ausführlicheres zum Assistenzbeitrag der IV erfahren Sie von der IV-Stelle.

Der AHV-Ratgeber erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe. Bitte legen Sie Kopien von Korrespondenzen und Entscheiden bei, und geben Sie Mail und Postadresse an. Wir beantworten Fragen in der Regel schriftlich: Zeitlupe, RatgeberAHV, Postfach 2199, 8027 Zürich. Auskünfte zu AHV/EL erhalten Sie auch bei den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen. Die Telefonnummern finden Sie vorne in diesem Heft.

Inserat

Das gönnen wir uns.



D(+) GALACTOSE

Der Lieferant essentieller Bausubstrate

Die in Galactose enthaltenen Glykoproteine und Glykolipide sind wichtig für die Kommunikation zwischen den Zellen, bei der Krankheitsabwehr und bei Veränderungen im Immunsystem.

Bei Galactose handelt es sich um ein Lebensmittel, das in natürlicher Form in verschiedenen Nahrungsmitteln enthalten ist. Vor allem in Milchprodukten, in geringeren Mengen aber auch in Hülsenfrüchten, Obst und Gemüse.



Die Vorteile von D(+) GALACTOSE

- Gegenüber dem Schwesterzucker Glucose (Traubenzucker, Dextrose) arbeitet Galactose insulinunabhängig und ist somit für Diabetiker und auch für Menschen mit Laktose-Intoleranz geeignet.
- Sie kann helfen, den Organismus bei einer gestörten Stoffwechsellage mit Energie zu versorgen.
- Galactose ist an einer Reihe von biologischen Aktivitäten beteiligt, auch als Modulator des Immunsystems.
- Aktiviert das Wachstum und die Vernetzung der Nervenzellen
- Garantiert gefüllte Energiespeicher und starke Leistung. Einfach zum Einnehmen, hat einen angenehmen, leicht süßlichen Geschmack.

Retournieren Sie uns diesen Talon, und Sie erhalten kostenlos die neusten Gratismuster und Informationen zu den Biosana Nahrungsergänzungs- und Naturkosmetikprodukten.

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Talon senden an:

Biosana AG, Industriestrasse 16, 3672 Oberdiessbach



Nahrungsergänzung und Naturkosmetik.

Biosana AG // 3672 Oberdiessbach // Telefon 031 771 23 01 // Fax 031 771 23 22 // info@biosana.ch // www.biosana.ch